



AUSBILDUNG VON QUEREINSTEIGENDEN AN DER PH FHNW

Die vier Lehrpersonenverbände aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn nehmen Stellung.

Warnung vor Qualitätsabbau an der Volksschule

Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn sich erfahrene Berufspersonen als Lehrerin und Lehrer ausbilden lassen.

Berufspersonen verfügen über einen breiten und auch ausserschulischen Erfahrungsschatz, der der Schule nützen kann.

Die Lehrpersonenverbände weisen aber den von den vier Bildungsdirektionen der Nordwestschweiz beschlossenen Studiengang für Quereinsteigende als vollkommen ungenügend zurück. Sie wehren sich auch entschieden gegen den Einsatz von Nicht-Ausgebildeten als Lehrpersonen. Die von den Bildungsdirektionen beschlossenen Massnahmen werden der Qualität der Volksschule Schaden zufügen.

Andere Kantone, bzw. andere Pädagogische Hochschulen bieten Ausbildungsgänge für Quereinsteigende an, die deutlich besser sind als die Ausbildungsmodalitäten der PH FHNW. Es ist zu befürchten, dass die gemäss den jetzt vorliegenden Richtlinien an der PH FHNW ausgebildeten Quereinsteigenden mittel- und längerfristig Probleme auf den Stellenmarkt erhalten, weil sie über keine EDK-anerkannte Ausbildung verfügen.

Richtig ist, dass mittels eines Assessments sorgfältig abgeklärt wird, ob sich die Interessenten für das pädagogische Studium und die Unterrichtstätigkeit eignen.

Es gibt aus Sicht der Lehrpersonenverbände vier Voraussetzungen, die Quereinsteigende erfüllen müssen, um zu einem PH-Studium zugelassen zu werden:

- > Hohes Interesse an all dem, was Kinder und Jugendliche bewegt
- > Führungskompetenz
- > Physische und psychische Belastbarkeit
- > Ausgewiesene Studierfähigkeit

Eine sorgfältige Eignungsabklärung drängt sich deshalb auf, weil in der heutigen Situation des Mangels an Lehrpersonen die erhebliche Gefahr besteht, dass sich wenig geeignete Personen als Lehrpersonen ausbilden und anstellen lassen. Die Schulleitungen sind heute gezwungen, jede und jeden als „Lehrperson“ anzustellen, nur um irgendjemand vor der Klasse zu haben. Diese Art von Rekrutierung muss zwingend verhindert werden. Die vierte Eintrittsbedingung kann nötigenfalls durch einen den Bedürfnissen des Quereinsteigers, der Quereinsteigerin hoch angepassten Kurs abgedeckt werden.

Das Ausbildungsziel für Quereinsteigende unterscheidet sich nicht von demjenigen der Regelstudierenden: ein EDK-anerkanntes Diplom.

Denn die EDK-Normen für die Lehrerbildung sind Garanten dafür, dass die heute ausgebildeten Lehrpersonen über ein genügendes theoretisches und berufspraktisches Wissen und Können verfügen. Abstriche von diesen Zielen zuzulassen, wäre gleichbedeutend mit dem bewussten Inkaufnehmen einer qualitativen Verschlechterung der Schule. Dagegen wehren sich die Organisationen der Lehrpersonen mit aller Deutlichkeit. Die Lehrpersonenverbände erwarten, dass sich auch die Bildungsdirektionen gegen solche Verschlechterungen zur Wehr setzen. Die nun beschlossenen Billig-Ausbildungen, die zu einem kantonalen Diplom führen sollen (wobei es im Aargau so etwas gar nicht mehr geben kann nach der Abschaffung der kantonalen Berufsausübungsbewilligung) lehnen die Lehrpersonenverbände entschieden ab.

Dass Quereinsteigende gleich nach dem erfolgreichen Durchlaufen des Assessments eine Anstellung in der Schule erhalten können, lehnen die Lehrpersonenverbände mit Entschiedenheit ab.

Es sollen Personen als Lehrerinnen und Lehrer angestellt werden, die über keine pädagogische und didaktische Ausbildung verfügen. Der geplante einwöchige Einführungskurs kann wohl kaum als Lehrerbildung gewertet werden. Aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler heisst das, sie müssen mit einem Schulangebot vorlieb nehmen, dem keinerlei Professionalität zu Grunde liegt. Entweder gehen die Bildungsdirektionen davon aus, dass jeder mit einem gesunden Menschenverstand und einer natürlichen Zuwendung zu Kindern und Jugendlichen unterrichten kann (das wäre eine Auffassung, wie sie in der Zeit vor dem Volksschulobligatorium, also vor 175 Jahren, bestand), oder sie nehmen bewusst in Kauf, dass einzelne Klassen halt einfach Pech haben, weil sie als Lern- und Übungsmaterial für erst noch Auszubildende missbraucht werden. Mit einem solchen Arrangement stellen sich Fragen zur Ethik (wie soll man eine solche Massnahme den betroffenen Kindern und Jugendlichen gegenüber verantworten?) und zur Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags. Der Kanton Aargau beispielsweise hält in § 28 der Kantonsverfassung fest: Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung. Da eine angemessene Bildung nur unter der Voraussetzung erfolgen kann, dass ein professionelles Unterrichten stattfindet, würde mit der vorgeschlagenen Massnahme das verfassungsmässige Recht der betroffenen Kinder und Jugendlichen verletzt.

Das Billig-Studium für Quereinsteigende – auch wenn es nur als eine zeitlich begrenzte Massnahme deklariert ist – schadet dem Berufsbild Lehrperson.

Wenn man das gleiche Berufsziel in viel kürzerer Zeit erreichen kann, gibt es kaum mehr Gründe für ein zeitlich viel längeres Regelstudium. Potentiell am Lehrberuf Interessierte stellen sich zu Recht die Frage: Was ist das eigentlich für ein Beruf, den man mit einer einjährigen Ausbildung erwerben kann? Als Folge sind erhebliche Schäden am Berufsbild Lehrperson zu erwarten, die den Mangel an Lehrpersonen langfristig verfestigen und die Qualität des Unterrichts senken werden.

Zusammenfassend gilt für die Lehrpersonenverbände:

- > Quereinsteigende sind willkommen.
- > Sie durchlaufen nach einer Eignungsabklärung (Assessment, welches dann während des Studiums weitergeführt wird) ein zeitlich und inhaltlich individualisiertes Studium, das zu einem EDK-anerkannten Diplom führt.
- > Unterrichten vor dem Erreichen des Diploms ist nur im Sinne eines Praktikums, nicht aber im Sinne einer Anstellung möglich.
- > Fragen der Lebensfinanzierung der Quereinsteigenden sind nicht mit einer Kürzung der Ausbildung zu beantworten, sondern mit Stipendien.

Die Lehrpersonenverbände erwarten, nachdem sie schon seit Jahren vor dem Mangel an Lehrpersonen warnen, dass nun endlich umfangreiche Verbesserungen am Berufsbild der Lehrpersonen vorgenommen werden. Konkret sind folgende Massnahmen zu beschliessen:

- > Der Berufsauftrag und die zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen müssen wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden.
- > Die Verlässlichkeit der Anstellungsbedingungen muss wieder hergestellt werden: unter anderem werden die jährlichen Schwankungen beim Anstellungsgrad beseitigt und die Kaufkraft der Löhne wird erhalten.
- > Die Löhne der Lehrpersonen sind auf ein konkurrenzfähiges Niveau im Markt der hochqualifizierten Arbeitnehmenden zu heben.
- > Schulreformen werden mit der gebotenen Prozessqualität geführt. Sie sind zusammen mit den Lehrpersonen zu entwickeln und einzuführen.
- > Den Lehrpersonen wird die Möglichkeit einer Berufslaufbahn eröffnet.

25. Oktober 2010